

Vorwort zur 14. Auflage

Seit dem Erscheinen der letzten Auflage im Jahr 2014 hat sich in der öffentlichen Verwaltung manches verändert – vor allem in organisatorischer und struktureller Hinsicht. Die zunehmende Digitalisierung wirkt einschneidend in die Dienst- und Arbeitsverhältnisse mit der Folge, dass Personalvertretungen sich mit neuen und nicht immer leicht zu lösenden Problemen konfrontiert sehen. Auf viele Fragen konnten bisher nur selten überzeugende Antworten gefunden werden. Die vorliegende, nunmehr schon 14. Auflage, versucht sich den neuen Fragestellungen zu nähern, wobei selbstverständlich auf die neueste Rechtsprechung und Literatur – auch kritisch – eingegangen wird. Trotzdem: Viele Fragen sind noch offen, vor allem solche des personalvertretungsrechtlichen Alltags (z. B. Geschäftsführung, Kosten der Personalratsarbeit, Informations- und Unterrichtsanspruch versus informationelles Selbstbestimmungsrecht, Umfang und Voraussetzungen der Beteiligung im Bereich unterschiedlicher Arbeitsformen, Umfang und Grenzen der Zustimmungsverweigerung, Folgerungen aus der zunehmenden Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechniken etc.).

Die Autoren haben sich – auch unter Berücksichtigung der vielfältigen sachkundigen Anregungen in Besprechungen der Voraufgabe – um noch mehr Praxisnähe, um eine größere Überschaubarkeit der jeweiligen Texte zu den einzelnen personalvertretungsrechtlichen Bestimmungen und darum bemüht, dem Leser durch eine umfangreiche Erweiterung des Stichwortverzeichnisses und durch eine Straffung der einzelnen Anmerkungen die Handhabung des Kommentars wesentlich zu erleichtern.

Die einzelnen Bestimmungen der Landespersonalvertretungsgesetze werden bei der Kommentierung der jeweiligen Vorschrift in Bezug zu jenen des BPersVG gesetzt, um auch die 14. Auflage einer Nutzung in den Ländern zuzuführen. Alle Entscheidungen der Verwaltungs- und der Arbeitsgerichte sind im Interesse eines leichteren Auffindens mit den wichtigsten Fundstellen angegeben worden.

Auf einen umfassenden Anhang wurde auch dieses Mal wieder weitgehend verzichtet, weil alle einschlägigen Gesetze im Internet (www.gesetze.de) abrufbar sind. Die im Text der jeweiligen Kommentierung zitierten Gesetze befinden sich auf dem Stand bei Redaktionsschluss.

Schließlich: Selbstverständlich sind die neusten Änderungen des BPersVG berücksichtigt und kommentiert worden, so dass die Autoren allen Interessierten ein rundum aktuelles Werk anbieten können.

Im Oktober 2017

Dr. W. Ilbertz
Prof. Dr. U. Widmaier
Stefan Sommer

Soweit in der Kommentierung den zitierten Paragraphen keine weiteren Hinweise folgen, handelt es sich um Bestimmungen des BPersVG.